
836/AB XXII. GP

Eingelangt am 24.11.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Anfragebeantwortung

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Steier, Kolleginnen und Kollegen vom 24. September 2003, Nr. 816/J, betreffend das geplante Lignit- und Kraftwerksprojekt im ungarisch-burgenländischen Grenzraum bei Szombathely, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1. 2. 3 und 6:

Die Pläne zur Errichtung eines Lignitabbau- und Kraftwerksprojekts im ungarisch-burgenländischen Grenzraum bei Szombathely sind mir - u.a. aus Pressemeldungen - bekannt. Ich kann hiezu Folgendes berichten:

In Westungarn liegt ein großes, bisher ungenutztes Lignitvorkommen (minderwertige Braunkohle). Die Firma Nogradscen kft. hat nahe der österreichischen Grenze eine Forschungserlaubnis für Probebohrungen bei der ungarischen Bergwerksbehörde beantragt. Laut Medienberichten ist ein großer Tagbau einschließlich eines die geförderte Braunkohle verfeuerndes Wärmekraftwerk geplant. Die Bergwerksbehörde hat unter Berücksichtigung mehrerer negativer Stellungnahmen von betroffenen Gemeinden (Argumente: hohe Umweltqualität des Gebietes, keine Erlaubnis auf Grund des Gebietsordnungsplans) die Forschungserlaubnis nicht bewilligt. Die Firma hat dagegen Einspruch erhoben, der in 2. Instanz wiederum abgewiesen wurde. Sodann hat die Firma gegen diese Entscheidung

beim Komitatsgericht Veszprem Klage erhoben. Die letzte Verhandlung hierzu fand am 4.9.2003 statt und verlief laut einer Beobachterin der Österreichischen Botschaft ohne entscheidende Ergebnisse (es wurde vornehmlich über die Parteistellung der Gemeinden entschieden) und wurde schließlich vertagt.

Mein Ressort steht bereits seit Sommer diesen Jahres in Verbindung mit der Österreichischen Botschaft in Ungarn und hat diese um Informationen ersucht. Die Österreichische Botschaft selbst hat bereits im Juli das ungarische Wirtschafts- und Verkehrsministerium zum Stand des Projektes kontaktiert und u.a. erfahren, dass dieses Projekt nicht Teil des energetischen Strategieplan Ungarns ist. Weiters hat die Botschaft bei der zuständigen nationalen Gebietsordnungsbehörde (Büro des Ministerpräsidenten) betreffend den relevanten Gebietsordnungsplan um Auskunft ersucht und am 17.9.2003 ein Antwortschreiben erhalten, in dem dargelegt wird, dass die Errichtung eines Bergwerkes nur dann möglich ist, wenn dies im Flächenwidmungsplan der betroffenen Gemeinde festgelegt wird.

Das Thema wurde auch bei einem Treffen von Bundeskanzler Dr. Schüssel mit dem ungarischen Ministerpräsidenten angesprochen und ich selbst habe anlässlich eines bilateralen Treffens am 30.9.2003 mit dem ungarischen Umweltminister die Besorgnisse der österreichischen Bevölkerung gegenüber diesem Projekt hervorgehoben und mit ihm vereinbart, dass Österreich über alle Entwicklungen informiert wird. Sollte wirklich ein derartiges Projekt beantragt werden, wurde mir versichert, dass Österreich im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen nach der Espoo-Konvention jedenfalls am Verfahren beteiligt wird und Einsicht in die Unterlagen zum Projekt sowie Gelegenheit zur Stellungnahme haben wird.

Da keinerlei Informationen zur geplanten Größe und Leistung des Kraftwerkes sowie zur Zusammensetzung des Lignits vorliegen, können die Umweltauswirkungen nicht bewertet werden. Aus Sicht des Klimaschutzes und der Luftreinhaltung ist jedoch ein derartiges Projekt negativ zu bewerten, da es voraussichtlich zu hohen Abluftemissionen (CO₂, SO₂, Partikel, NO_x) durch die Verbrennung von Lignit kommen wird. Anzumerken ist jedoch, dass ein derartiges Kraftwerk mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit der UVP- und der IPPC- Richtlinie sowie jedenfalls der revidierten Großfeuerungsanlagen-Richtlinie unterliegt. Ein neues Kraftwerk muss also auch in Ungarn die in letztgenannter Richtlinie festgelegten

Emissionsgrenzwerte einhalten bzw. im Sinne von IPPC die besten verfügbaren Techniken anwenden.

Zu Frage 4:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat gemäß der österreichischen Bundesverfassung in EU-Naturschutzangelegenheiten keine Kompetenzen.

Falls die ungarischen Behörden nach dem EU-Beitritt Ungarns am 1. Mai 2004 das betroffene Gebiet nach der Vogelschutz-RL 79/409/EWG oder der FFH-RL 92/43/EWG als Natura 2000 Gebiet ausweisen wollen, muss nach EU-rechtlichen Bestimmungen das geplante Projekt einer Naturverträglichkeitsprüfung nach Artikel 6 der FFH-RL unterzogen werden. Diese Prüfung ist von den ungarischen Behörden durchzuführen. Sollten Auswirkungen auf Natura 2000 Gebiete im benachbarten Burgenland nicht ausgeschlossen werden können, muss auch das Land Burgenland in diese Prüfung einbezogen werden.

Zu Frage 5:

Zwischen meinem Ressort und Ungarn besteht seit Jahren eine hervorragende Zusammenarbeit, insbesondere auch im Bereich der Erneuerbaren Energieträger.

Im Mai 2003 habe ich zusammen mit meinem ungarischen Amtskollegen Miklos Persanyi ein „Memorandum of Understanding“ betreffend die bilaterale Zusammenarbeit zwischen Österreich und Ungarn bei der Reduktion der Treibhausgasemissionen und der Umsetzung des Kyotoprotokolls mit Schwerpunkt „Joint Implementation“ unterzeichnet.

Das Memorandum umfasst folgende Projekttypen:

- Kraft-Wärmekoppelungsanlagen,
- Umstieg auf Erneuerbare und CO₂-ärmere Energieträger,
- Installation von Stromerzeugungsanlagen auf Basis Erneuerbarer Energieträger,
- Deponiegasnutzung,
- Projekte zur Reduktion der abfallbedingten Treibhausgasemissionen,
- Projekte zur Energieeinsparung in den Bereichen Haushalte, Dienstleistungsgebäude und Industrie.

Insgesamt bietet das Memorandum demnach eine gute Basis zur Unterstützung von Projekten, die als Alternative zum geplanten Wärmekraftwerk mit dem Brennstoff Lignit dienen können. Durch die im ersten Halbjahr 2003 vorgenommene Verankerung des Joint-Implementation im Umweltfördergesetz und die Bestellung der Kommunalkredit Austria AG als JI/CDM-Abwicklungsstelle sind mittlerweile auch die organisatorischen und finanziellen Vorkehrungen zur Umsetzung des Memorandums gegeben, sodass eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit Ungarn zur Umsetzung von Projekten im Bereich Energieeffizienz und Erneuerbare Energieträger erfolgen kann.

Im Rahmen der Umweltförderung im Ausland wurden bereits bisher zahlreiche Projekte zur Nutzung Erneuerbarer Energieträger, insbesondere von Biomasse, finanziert. Die Kooperation in der Umweltförderung im Ausland erhielt durch die Förderungsrichtlinien 2003 neue Qualität und wird vermutlich in einer noch engeren Zusammenarbeit der Finanzierungsinstrumente Ungarns und Österreichs zum Ausdruck kommen.

Derzeit laufen bereits Verhandlungen über gemeinsam geplante und zu finanzierende Förderungsprogramme im Bereich Biomasse. Auch bei meinem letzten Besuch in Ungarn am 30. September 2003 war diese intensivere Kooperation Thema der Gespräche.

Neben dieser Intensivierung der Kontakte und Förderungsmöglichkeiten im Bereich der Erneuerbaren Energieträger durch die Umweltförderung im Ausland ist mein Ressort auch in anderen Bereichen eng mit den ungarischen Aktivitäten verbunden. Beispielsweise haben österreichische Experten an einem Konzept für die Neugestaltung des Ungarischen Umweltfonds mitgearbeitet. Weiters sind österreichische Experten auch in die Auswahl der PHARE-Cross Border Cooperation (CBC) Projekte involviert. Auch bei diesen Projekten hat Österreich eine Verlagerung des Förderungsschwerpunktes zu Gunsten der Erneuerbaren Energieträger erwirkt. So werden auch im Grenzgebiet durch EU-Gelder zusätzliche Impulse für die Erneuerbaren Energieträger ausgelöst.